

# Allgemeinen Vertragsbedingungen für Veranstaltungen

**Stand 19.05.2018**

## Allgemeines

Unser Ziel ist es, Ihnen eine wunderschöne Veranstaltung/Feierlichkeit zu organisieren.

Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen sollten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben.

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen stellen den Vertragsinhalt dar, zu dem die Firma „Der Leuchtturm – Gastro GmbH“, nachfolgend als Leistungsträger benannt, üblicherweise einen Bewirtungsvertrag abschließt.

Grundsätzlich ist der Veranstalter auch der Vertragspartner. Im Zweifelsfalle gilt der Besteller als Vertragspartner des Leistungsträgers, insbesondere, wenn er für andere namentlich genannte Personen bestellt oder mitbestellt hat.

Besteller und Veranstalter haften im Zweifelsfalle gesamtschuldnerisch.

Die Leistung in Anspruch nehmende Personen sind Gäste im Sinne der Vertragsbedingungen.

## Musik

Der Vertragspartner/ Veranstalter organisiert auf eigene Rechnung einen DJ oder Live-Musik. Eine Hintergrund-Beschallung ist auch über unsere Hausanlage möglich.

Das Bootshaus als Veranstaltungsort ist mit Schallschutzfenstern ausgerüstet. Ab 22 Uhr sind die Fenster und Türen zu schließen, so dass laute Musik nicht die Umgebung stören kann. Auch sind die Musiker und DJs dazu angehalten, eine wohlklingende Musik ohne übersteuerte Bässe zu produzieren, so dass die Nachtruhe der Hotelgäste nicht gestört wird. Somit ist gewährleistet, dass die Veranstaltung ohne unangenehme Zwischenfälle für alle Parteien den gewünschten Ablauf hat.

## Vertragsabschluss - Anzahlung

Bewirtungsverträge kommen durch die Annahme des Gastes der schriftlichen Auftragsbestätigung des Leistungsträgers zustande (auch in Form von E-Mails).

Mit Vertragsabschluss, spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Auftragssumme fällig.

Die Restzahlung wird mit der Abschlussrechnung fällig.

**Bezahlung am Tag der Leistung oder bei Abreise in bar oder mit EC- oder Kreditkarte (Master, VISA).**

**Bei größeren Rechnungsbeträgen (z.B. nach Feierlichkeiten) weisen wir vorsorglich darauf hin, das Kreditkartenlimit von der Bank für die Bezahlung „hochsetzen“ zu lassen.**

Firmen mit Rechnungsstellung bitten wir um eine vorherige Kostenübernahmebestätigung.

Bei Beträgen über 150,-€ ist die genaue Rechnungsanschrift notwendig. Fakturierungsreklamationen sind bitte unverzüglich unserer Firma“ Der Leuchtturm-Gastro GmbH“ mitzuteilen.

### **Rücktritt und Stornierung**

Da wir eine große Nachfrage an Veranstaltungen haben gelten folgende Stornierungsfristen:

- Bis 60 Tage vor Veranstaltung kann kostenfrei storniert werden
- Vom 59. bis zum 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn betragen die Stornierungskosten 50%
- Ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn stellen wir 100% Stornierungsgebühr in Rechnung.

Grundlage der Berechnung sind die bis dahin vereinbarten Leistungen zzgl. 25,-€ Getränkepauschale pro Person.

Im Namen des Auftraggebers gebuchte Fremdleistungen werden bei Stornierung zu 100% an den Auftraggeber berechnet.

Eine Reduzierung der bestellten Personenzahl kann innerhalb von drei Tagen vor dem Veranstaltungstermin in der Rechnungsstellung nicht mehr berücksichtigt werden.

### **Haftung des Leistungsträgers für Schäden**

Der Leistungsträger haftet für Schäden, die ein Gast erleidet, wenn sich der Schaden im Rahmen des Geschäftsbetriebes ereignet hat und ihn oder seine Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft.

Für mitgebrachte persönliche Gegenstände und Garderobe übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Gleiches gilt für Geschenke zu Feierlichkeiten. Wir bitten Sie, nach der Feierlichkeit die persönlichen Geschenke zu sichern und aus den öffentlichen Räumen zu entfernen, da durch Brandschutztüren die Räume nicht verschließbar sind.

### **Mitgenommene Speisen**

Der Leuchtturm übernimmt keine Haftung für den Zustand der Speisen, die nach dem Besuch unseres Hauses von den Gästen mitgenommen und verzehrt werden (z.B. restliche Speisen vom Buffet oder von Tellergerichten). Die Gäste übernehmen eine einwandfreie Ware. Ab Übernahme und Mitnahme außerhalb der Gasträume sind sie selbst für die ordnungsgemäße Verwahrung und den Verzehr verantwortlich. Bis zur Übergabe an den Gast unterliegen die Speisen den HACCP-Richtlinien, danach ist der Gast eigenverantwortlich. Die Mitnahme von übrig gebliebenen Speisen von Veranstaltungen ist nur am Tag der Veranstaltung und am Vormittag danach möglich. Das Personal entscheidet, welche Speisen an den Gast herausgegeben werden, wegen eventueller Verderblichkeit. **Ab der Übergabe an den Gast übernehmen wir keine Haftung für Schäden oder Beschädigungen aller Art.**

Wir übernehmen auch keine Haftung für mitgebrachte Behältnisse (Töpfe, Schüsseln, Kuchenformen, etc.)

## **Mitgebrachte Dekoration**

Damit Ihre Veranstaltung den richtigen Rahmen erhält, können Sie nach Absprache Ihre Dekoration selbst mitbringen oder anliefern lassen. Wir bitten nach Veranstaltungsende in Absprache mit unserem Personal um die restlose Entfernung und Mitnahme Ihrer Dekorationselemente.

**Der Gebrauch von Konfettikanonen und anderen Schnipsel-Streuartikeln oder das Streuen von Reis ist in unserem Haus untersagt. Dies ist zum Wohle aller Gäste unseres Hauses, da sich diese Schnipsel überall im Innen- und Außenbereich verfangen und nur mit sehr hohem Reinigungsaufwand entfernen lassen. Wir berechnen eine erhöhte Reinigungspauschale in Höhe von 250,- €, falls dies in unseren öffentlichen Räumen und in den Gästeunterkünften nicht beachtet wird. Bitte weisen Sie ihre Gäste darauf hin!**

## **Raummiete**

Wir erheben keine Raummiete bei einer Feierlichkeit mit über 20 Personen.

Es erfolgt eine Berechnung der Nachtstunden ab 23 Uhr in folgender Staffelung:

23 Uhr bis 2 Uhr:            50,- € pro angefangene Stunde

2 Uhr bis 4 Uhr:            100,-€ pro angefangene Stunde

Bei Feierlichkeiten unter 20 Personen im Bootshaus erheben wir eine Raummiete von 100,-€ bis 23 Uhr. Danach tritt die Nachtstundenstaffelung in Kraft.

## **Zimmerbuchungen**

Gern können Sie für Ihre Gäste die erforderlichen Zimmer bei uns bestellen. Nach Ihrer Terminbestätigung für den Tag Ihre Feierlichkeit geben wir Ihnen eine Option von 8 Wochen auf Ihre „vorbestellten“ Zimmer. Wir bitten Sie, innerhalb dieser 8 Wochen eine Namensliste Ihrer Gäste und die Anzahl der Personen (und Kinder) pro Zimmer an uns zu übersenden. Danach erhalten Sie von uns eine Reservierungsbestätigung über die fest gebuchten Zimmer. Bitte teilen Sie uns mit, wer von Ihren Gästen Selbstzahler ist oder wer über eine Sammelrechnung mit abgerechnet werden soll. Dann können wir alles bestmöglich vorbereiten.

## **Wirksamkeit der Vertragsbedingungen**

Diese Bedingungen werden mit Bestellung und Annahme anerkannt (auch per E-Mail).

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.

Die Anzahl der Mitarbeiter im Servicebereich richtet sich nach der Anzahl der Gäste und der Intensität der gewünschten Serviceleistung.

## **Zusatzleistungen**

Der Vertragspartner haftet für die Bezahlung etwaiger, von den Gästen zusätzlich bestellter Speisen, Getränken und Accessoires, es sei denn, dass die Erbringung und Bereitstellung solcher Leistungen ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Der Leuchtturm –Gastro GmbH, Elsterheide/ OT Geierswalde. Auch im Falle einer Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistung. Für alle Streitigkeiten aus dem Bewirtungsvertrag wird das für den Leistungsträger sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart.

Geierswalde, 19.05.2018

Die Geschäftsführung